
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 24.11.2016, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Kreistagsabgeordneter | Detlef Kolde |
|--------------------------|--------------|

Mitglieder

- | | |
|---------------------------|---|
| 2. Kreistagsabgeordneter | Gerhard Bruns |
| 3. Kreistagsabgeordneter | Dirk Büscher |
| 4. Kreistagsabgeordneter | Richard Cloppenburg |
| 5. Kreistagsabgeordneter | Christoph Eilers |
| 6. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Hackstedt |
| 7. Kreistagsabgeordneter | Vertretung für Herrn Heiko Thoben |
| | Dr. Michael Hoffschroer |
| | Vertretung für Herrn Prof. Dr. Lucien Olivier |
| 8. Kreistagsabgeordnete | Johanna Hollah |
| 9. Kreistagsabgeordneter | Herbert Holthaus |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Stefan Riesenbeck |
| | Vertretung für Herrn Lothar Bothe bis 18.00 Uhr |
| 11. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
| 12. Kreistagsabgeordneter | Theodor Schmidt |
| 13. Kreistagsabgeordneter | Henning Stoffers |
| 14. Kreistagsabgeordneter | Jürgen Tabeling |
| 15. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |
| 16. Kreistagsabgeordneter | Fabian Wesselmann |
| 17. Kreistagsabgeordneter | Iris Wichmann |

Zugewählte beratende Mitglieder

- | | |
|--|---------------------|
| 18. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg | Klaus Fangmann |
| 19. Vertreter der Verkehrsunfallkommission | PHK Norbert Heppner |

Verwaltung

- | | |
|---------------------|---------------------------------|
| 20. Landrat | Johann Wimberg |
| 21. Erster Kreisrat | Ludger Frische bis 19.00 Uhr |
| 22. Kreisbaurat | Georg Raue |
| 23. Kreisrat | Neidhard Varnhorn bis 18.45 Uhr |
| 24. Pressesprecher | Frank Beumker |



- | | |
|----------------------|-----------------------------------|
| 25. Kreisoberamtsrat | Theodor Deeken bis einschl. TOP 5 |
| 26. Bauoberrat | Roland Ribinski |

Protokollführer/in

- | | |
|------------------|--------------|
| 27. Kreisamtfrau | Renate Breer |
|------------------|--------------|

Gäste

- | | |
|---|-----------------|
| 28. Rödl & Partner | Jörg Niemann |
| 29. Fa. kremobil | Horst Benz |
| 30. NLStBV, GB Lingen/Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Klaus Haberland |
| 31. NLStBV, GB Lingen/Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen | Martin Opitz |

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 32. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
|---------------------------|-------------|

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes im Land Niedersachsen V-VERK/16/119
- 5 . ÖPNV-Optimierung im Landkreis Cloppenburg; Projektplan und Ausgaben- und Finanzierungsplan zur Einführung eines Rufbussystems im Landkreis Cloppenburg V-VERK/16/120
- 6 . Kreisstraßensanierungsprogramme 2017 V-VERK/16/111
- 7 . Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt 2017 - 2020 für Kreisstraßen und für die E 233 V-VERK/16/109
- 8 . Technische Verwaltung der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg;
hier: Ausschreibung einer Beratungsleistung zur Entwicklung alternativer Organisationskonzepte V-VERK/16/116
- 9 . Umstufungen im Rahmen des PPP-Projektes für die Kreisstraßen 296 und 318 V-VERK/16/114
- 10 . Aufstufung der Gemeindestraßen "Im Siehenfelde / Eichenallee" zur Kreisstraße V-VERK/16/117
- 11 . Antrag gemäß § 56 NKomVG der Gruppe GRÜNE | UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg vom 07.11.2016: Beendigung der Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 V-VERK/16/121
- 12 . Mitteilungen
- 13 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wurde genehmigt.

4. Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes im Land Niedersachsen Vorlage: V-VERK/16/119

Herr Niemann von der Beratungsgesellschaft Rödl & Partner erläuterte anhand der in der Anlage 1 beigefügten Präsentation den Sachverhalt hinsichtlich der Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes.

Herr Kreisrat Varnhorn machte darauf aufmerksam, dass aufgrund des sehr kurzen zeitlichen Rahmens für die Umsetzung der „allgemeinen Vorschrift“ noch nicht alle Anlagen und Anhänge beigefügt werden konnten. Eine Beschlussfassung könne dennoch erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen würden nachgereicht werden.

Da keine weitere Nachfragen bestanden, bedankte sich der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bei Herrn Niemann und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die „allgemeine Vorschrift“ in der vorliegenden Entwurfsfassung ist zu beschließen und bis zum 31.12.2016 bekannt zu machen.

**5. ÖPNV-Optimierung im Landkreis Cloppenburg;
Projektplan und Ausgaben- und Finanzierungsplan zur Einführung eines
Rufbussystems im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-VERK/16/120**

Herr Benz von der Firma kreamobil gab anhand der in der Anlage 2 beigefügten Präsentation einen Überblick über die Weiterentwicklung des ÖPNV, insbesondere über die Realisierung eines Rufbussystems, im Landkreis Cloppenburg.

Im Anschluss erläuterte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann, dass er die Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg befürworte. Seitens der Bevölkerung würden entsprechende Erwartungen gestellt.

Die Einführung eines Rufbussystems sei grundsätzlich eine Maßnahme, die zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg beitrage. Darüber hinaus halte er jedoch auch den Einsatz von Bürgerbussen für eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung des ÖPNV so Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann weiter. Und auch die Einführung von Mobilitätspaten sehe er positiv an.

Dennoch habe er einige Anmerkungen zum Konzept. Er sei der Meinung, dass bei der Erkundung möglicher Synergien nicht nur der Landkreis Vechta eingebunden werden solle, sondern auch die Landkreise Ammerland und Leer, um auch weitere Verkehrsverbindungen über den Landkreis Cloppenburg hinaus zu verstärken. Darüber hinaus erkundigte er sich danach, ob der zeitliche Rahmen für die Umsetzung des Rufbussystems noch gestrafft werden könne, um einen möglichst zeitnahen Einsatz zu ermöglichen. Ferner fragte er nach den geschätzten Personalkosten für den Einsatz im Rufbusverkehr. Hier sei als Quelle die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Niedersachsen genannt (Seite 45 des Projektplans). Die Kosten seien seines Erachtens relativ hoch angesetzt.

Die Einführung von Bürgerbussen, so Herr Benz, sei eine weitere Möglichkeit zur Optimierung des ÖPNV. Dies könne aber nur dann erfolgen, wenn es den Gemeinden gelinge, hierfür ehrenamtliche Mitarbeiter zu engagieren.

Eine Einbindung der in den Landkreisen Ammerland und Leer vorhandenen Systeme seien für die im Landkreis Cloppenburg vorgesehenen Zwecke nicht geeignet. Das System des Landkreises Vechta, moobil+, sei wesentlich weiter entwickelt. Zudem bestünden bereits verkehrliche Verflechtungen, die genutzt werden könnten. Darüber hinaus sei auf politischer Ebene beschlossen worden, zunächst die Mobilität im Landkreis Cloppenburg zu verbessern und nicht die Verkehre aus dem Landkreisgebiet hinaus.

Zu den Personalkosten erläuterte Herr Benz, dass es dabei um die Obergrenze der anzunehmenden Kosten handle. Das Konzept sei bewusst konservativ ausgelegt. Er gehe davon aus, dass in einem Vergabeverfahren niedrigere Preise für den Personaleinsatz angeboten würden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann erklärte Herr Benz, dass zunächst keine Verkehre an den Wochenenden eingeplant seien. Bei der Erstellung des Konzepts hätte der Einsatz an Werktagen im Vordergrund gestanden, um das vordringlichste Ziel, die Mobilität im Berufs- und Schülerverkehr zu verbessern, umzusetzen. Nach positivem Verlauf der Pilotphase könne bei Erfordernis eine Erweiterung auf die Wochenenden erfolgen.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann bemängelte, dass die Freizeitgestaltung im Konzept nicht gefördert werde und er hier noch einen großen Erweiterungsbedarf sehe.

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte, dass die Kreisverwaltung beauftragt worden sei, nach den politischen Maßgaben und Zielsetzungen ein Konzept zur Verbesserung des ÖPNV zu erarbeiten. Hierbei handele es sich um ein sehr ehrgeiziges Projekt, welches seines Erachtens durch das nunmehr vorgestellte Konzept umgesetzt werden könne. Für die Umsetzung sei mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 2,3 Mio. € zu rechnen. Diese Kosten seien zusätzlich zu den ca. 6 Mio. € an Kosten für den Schülerverkehr aufzubringen. Mit dem Konzept werde eine Verbesserung des jetzigen ÖPNV erreicht. Da man aufgrund der Ausschreibungsvorgaben der EU an zeitliche Rahmenbedingungen gebunden sei, könne mit einer Umsetzung in ca. 3 Jahren gerechnet werden. Hierbei handele es sich um eine realistische Einschätzung des Zeitrahmens.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Stoffers, ob es nach Verabschiedung des Konzeptes noch Einflussmöglichkeiten auf die verkehrlichen Belange über den Landkreis Cloppenburg hinaus gäbe, gab Herr Kreisrat Varnhorn an, dass das vorliegende Konzept die Verbesserung der Verkehrsverbindungen innerhalb des Landkreises Cloppenburg beinhalte. Sofern die Verkehrsverbindungen über den Landkreis Cloppenburg hinaus optimiert werden sollten, müsse dies zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Hofschröer sprach sich seitens der CDU-Fraktion für eine Verabschiedung des Konzeptes aus. Zwar sei ungünstig, dass die Vergabeprozesse einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nähmen, jedoch sei insgesamt eine Verbesserung des ÖPNV zu erwarten. Auch müsse das Konzept mit den Kommunen abgestimmt werden. Es werde auch als sinnvoll erachtet, das im Landkreis Vechta bereits eingeführte System mit einzubeziehen, auch wenn der Landkreis Vechta anders strukturiert sei. Hiervon erhoffe man sich positive Lerneffekte. Daher stimme die CDU-Fraktion dem Beschluss zu, auch wenn damit erhebliche Ausgaben verbunden seien.

Auch er könne der Beschlussempfehlung folgen, so Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann, da er es ebenfalls als sinnvoll erachte, den ÖPNV innerhalb des Landkreises Cloppenburg zu verbessern. Darüber hinaus seien jedoch auch die Anbindungen über den Landkreis hinaus zu prüfen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Benz für seine Ausführungen und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„Dem von der Fa. kreamobil erstellten „Projektplan und Ausgaben- und Finanzierungsplan zur Einführung eines Rufbussystems im Landkreis Cloppenburg“ vom 04.11.2016 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieses Plans die Einführung eines Rufbussystems für den Landkreis Cloppenburg weiter vorzubereiten.“

6. Kreisstraßensanierungsprogramme 2017
Vorlage: V-VERK/16/111

Herr Opitz stellte anhand der Vorlage V-VERK/16/111 und der in der Anlage 3 beigefügten Präsentation zunächst das Deckensanierungsprogramm für 2017 vor.

Im Anschluss hieran bat Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus darum, zu erläutern, wie die Sanierungsmaßnahmen ermittelt werden, da der Verkehrsausschuss zum Großteil aus neuen Mitgliedern bestünde und die Verfahrensweise bei diesen noch nicht bekannt sei.

Dem kam Herr Opitz nach und erklärte, dass im Landkreis Cloppenburg ein Kreisstraßennetz von ca. 350 km bestehe. Seit nunmehr ca. 15 Jahren werde in Abständen von ca. 5 Jahren der Zustand dieses Netzes erfasst. Diese Zustandserfassung erfolge durch ein spezielles Messfahrzeug, das mit verschiedensten Geräten ausgerüstet sei, um z. B. Spurrinnen, Querneigungen etc. zu erfassen. Nach der Befahrung würden die mit dem Messfahrzeug aufgenommenen Daten im Detail ausgewertet. Aus den verschiedenen Parametern werde eine Zustandsnote je Abschnitt gebildet. Auf dieser Basis werde eine Dringlichkeitsliste für 10 Jahre erstellt, die alle 5 Jahre aktualisiert werde. Aufgrund dieser Vorgaben und einer Inaugenscheinnahme vor Ort würden dann die Strecken ermittelt, die für eine Sanierung in Frage kommen.

Sodann erläuterte Herr Opitz anhand der Vorlage V-VERK/16/111 und der in der Anlage 4 beigefügten Präsentation das Radwegesanierungsprogramm für 2017. Er verwies darauf, dass man darauf achte, im Bereich der Fahrbahnsanierungen jeweils auch die Radwege zu sanieren, soweit dieses erforderlich sei, um die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu nutzen.

Auf der Grundlage der Vorlage V-VERK/16/111 und der in der Anlage 5 beigefügten Präsentation stellte Herr Opitz das Brückensanierungsprogramm für 2017 vor. Er erläuterte zunächst, dass sich im Kreisstraßennetz des Landkreises Cloppenburg 63 Brücken befänden, die unterhalten werden müssten. Da in 2017 die K 280 auf einem Teilbereich saniert werden solle, habe man die Brücke über den Fladderkanal im Zuge dieser Maßnahme untersucht und festgestellt, dass auch diese sanierungsbedürftig sei. Aus diesem Grunde wurde diese Brücke ins Brückensanierungsprogramm 2017 aufgenommen. Darüber hinaus befänden sich ca. 300 – 400 Durchlässe unter den Kreisstraßen, die ebenfalls unterhalten werden müssten. Der Sanierungsbedarf werde aufgrund von TV-Inspektionen ermittelt, die laufend durchgeführt werden. Diese Durchlässe würden dann bei Bedarf saniert.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus erkundigte sich nach der Realisierung der Brückensanierungsmaßnahme im Zuge der K 150 in Garrel. Die Vorbereitungen für diese Baumaßnahme hätten länger gedauert als geplant, gab Herr Opitz an. Da sich das Brückenbauwerk in einem Überschwemmungsgebiet befinde, seien umfangreiche Abstimmungen mit den verschiedenen Trägern öffentlicher Belange erforderlich geworden, so dass die Planungen erst zum Jahresende hin fertig geworden seien. Da ein Bau in den Wintermonaten ungünstig sei, werde man die Baumaßnahme nunmehr im Frühjahr 2017 umsetzen. Die Haushaltsmittel würden auf das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

Da keine weiteren Fragen bestanden, bedankte sich der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bei Herrn Opitz für seine Ausführungen.

Der Verkehrsausschuss stimmte den Kreisstraßensanierungsprogrammen für 2017 einstimmig zu.

7. Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt 2017 - 2020 für Kreisstraßen und für die E 233
Vorlage: V-VERK/16/109

Herr Kreisbaurat Raue erläuterte, dass dieser Tagesordnungspunkt bisher seitens der Kreisverwaltung im Detail vorgetragen worden sei. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlug er vor, auf einen Vortrag zu verzichten und die seitens der Kreistagsabgeordneten bestehenden Fragen zum Haushalt zu beantworten. Er sei aber auch bereit, wie bisher zu verfahren.

Die Kreistagsabgeordneten nahmen den Vorschlag an. Offene Fragen zum Haushalt lagen nicht vor.

8. Technische Verwaltung der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg; hier: Ausschreibung einer Beratungsleistung zur Entwicklung alternativer Organisationskonzepte
Vorlage: V-VERK/16/116

Herr Kreisbaurat Raue trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/16/116 vor.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich dafür aus, nach 16-jähriger Zusammenarbeit mit der NLStBV, GB Lingen, die Organisation der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der technischen Verwaltung ergebnisoffen überprüfen zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Stoffers, ob diese Überprüfung nicht durch die Kreisverwaltung erfolgen könne, antwortete Herr Kreisbaurat Raue, dass hierfür kein Personal vorhanden sei.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreis-
ausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation der technischen Verwaltung der Kreisstraßen zu überprüfen. Für diese Aufgabe soll eine externe Beratungsfirma beauftragt werden.

9. Umstufungen im Rahmen des PPP-Projektes für die Kreisstraßen 296 und 318
Vorlage: V-VERK/16/114

Der Sachverhalt wurde von Herrn Bauoberrat Ribinski gemäß der Vorlage V-VERK/16/114 vorgetragen.

Herr Kreistagsabgeordneter Schmidt teilte mit, dass die Gremien der Gemeinde Saterland diesem Vorschlag zugestimmt hätten. Auch seitens der CDU-Fraktion bestünden keine Bedenken hiergegen, so dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden könne.

Er unterstütze den Vorschlag ebenfalls, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Stoffers mit.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Umstufungsvereinbarungen für die Umstufungen von Teilbereichen der K 318, K 343, K 296 sowie der K 329 auf gesamter Strecke sind mit den Gemeinden Saterland und Barßel abzuschließen. Der Gemeinde Saterland wird für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, auch auf dem Gebiet der Gemeinde Barßel, ein Ausgleich in Höhe von 250.000,00 € gezahlt. Die Mittel werden im Haushalt 2017 eingestellt.

10. Aufstufung der Gemeindestraßen "Im Siehenfelde / Eichenallee" zur Kreisstraße Vorlage: V-VERK/16/117

Herr Bauoberrat Ribinski legte den Sachverhalt gemäß der Vorlage V-VERK/16/117 dar.

Die CDU-Fraktion, so Herr Kreistagsabgeordneter Bruns, unterstütze den Vorschlag und stimme diesem zu.

Er könne dem Vorschlag nicht zustimmen, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann. Der vierstreifige Ausbau der E 233 sei schädlich für den Landkreis Cloppenburg. Nach einem Ausbau der E 233 würde es weit weniger Anschlussstellen geben als zurzeit bestünden. Folge hiervon wäre, dass das nachgelagerte Straßennetz ein größeres Verkehrsaufkommen aufnehmen müsse als bisher. Dies würde insbesondere auch die Gemeindestraßen belasten. Die dadurch entstehenden höheren Unterhaltungskosten wären für die Gemeinden nicht tragbar.

Herr Kreisbaurat Raue teilte mit, dass im Rahmen des Ausbaus der E 233 auf der gesamten Strecke 23 Anschlussstellen eingeplant seien, von denen sich 16 im Landkreis Cloppenburg befinden würden. Hierbei handele es sich für einen vierstreifigen Ausbau um eine sehr hohe Dichte an Anschlussstellen (Abstand zwischen den Anschlussstellen ca. 3,5 km im Mittel). Von diesen Anschlussstellen würden die Verkehre über das klassifizierte Straßennetz verteilt werden.

Zurzeit wären zwischen den vorhandenen Anschlussstellen noch weitere Zufahrten vorhanden. Diese würden von den Verkehrsteilnehmern jedoch ungern genutzt, da aufgrund der erforderlichen Abbiegevorgänge gefährliche Situationen geschaffen würden und dies eine häufige Unfallursache darstelle. Viele Verkehrsteilnehmer würden daher schon jetzt über das nachgeordnete klassifizierte Straßennetz ihr Ziel erreichen.

Im Rahmen des Ausbaus der E 233 solle das nachgeordnete Wegenetz so verbunden werden, dass ein gesicherter zwischenörtlicher Verkehr erfolgen könne.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt wies darauf hin, dass die Umstufung der Gemeindestraßen für die Anbindung des ecoparks und auch für die Anbindung der Gemeinde Cappeln ans übergeordnete Straßennetz von großer Bedeutung sei, weshalb seitens der CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Gemeindestraßen „Im Siehenfelde“ in der Gemeinde Cappeln und „Eichenallee“ in der Gemeinde Emstek sind vorbehaltlich der Beschlüsse in den gemeindlichen Gremien zu Kreisstraßen aufzustufen.

- 11. Antrag gemäß § 56 NKomVG der Gruppe GRÜNE | UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg vom 07.11.2016:
Beendigung der Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
Vorlage: V-VERK/16/121**
-

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann legte die Gründe für den Antrag der Gruppe GRÜNE | UWG vom 07.11.2016 dar. Zudem kündigte er an, im Kreistag eine geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beantragen zu wollen.

Er bekundete, dass die Beweggründe der Kreisverwaltung zwar nachvollziehbar seien, er diese jedoch nicht teilen könne.

Er ging nochmals auf die im o. g. Antrag aufgeführten Argumente ein und erläuterte diese im Detail.

Darüber hinaus bemängelte er neben den hohen Baukosten auch die Steigerung der Planungskosten für die E 233. Diese seien von zunächst 6 Mio. € auf nunmehr mehr als 14 Mio. € gestiegen. Sämtliche Kosten würden durch Steuergelder getragen; dies sei nicht mehr hinnehmbar.

Das Ausmaß des geplanten Ausbaus werde besonders deutlich, wenn man sich die Planungen im Detail anschauen würde. Hierbei verwies er z. B. auf die Verlegung der Brücke der nördlichen Anschlussstelle der Ortsumgehung Lastrup an die Linderner Straße. Eine solche Maßnahme sei nicht nachvollziehbar.

Abschließend plädierte er dafür, Schadensbegrenzung zu betreiben und die Planungen für den vierstreifigen Ausbau der E 233 zu beenden.

Zu diesen Ausführungen äußerte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus, dass in der Vergangenheit in den Gremien des Landkreises Cloppenburg der Ausbau der E 233 ausgiebig diskutiert und beraten worden sei. Man habe sich mehrheitlich für den Ausbau der E 233 ausgesprochen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der steigenden Verkehrsbelastungen und steigenden Verkehrsunfallzahlen. Darüber hinaus sei der Ausbau auch wichtig zur Stärkung der Infrastruktur und für die Entwicklung der Region. Auch die Gemeinden hätten sich auf die Planungen eingestellt. Zudem sei man Verpflichtungen eingegangen, die

nicht ohne weiteres gelöst werden könnten. Daher werde die CDU-Fraktion den Antrag der Gruppe GRÜNE | UWG ablehnen und dem Beschlussvorschlag folgen.

Herr Landrat Wimberg erläuterte, dass jede bauliche Maßnahme Auswirkungen auf das Umfeld habe. Den Anliegern und Betroffenen sei es aber unbenommen, sich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Verfahren gegen die Planung zur Wehr zu setzen. Jedoch gab er zu bedenken, dass bei der aktuellen Ausbauplanung der E 233 die heute geltenden Standards zum Schutz von Mensch und Umwelt angewendet werden, so dass viele heute an der Straße vorhandenen Belastungssituationen in Zukunft erheblich verbessert würden. Weiterhin führte er aus, dass es sich um eine Infrastrukturmaßnahme handle, die wichtig für die wirtschaftliche Erschließung der Region sei. Eine gute Infrastruktur sei die wirtschaftliche Lebensader der Region.

Es bestehe ein großer Handlungsbedarf, die Region zu stärken. Daher hätten sich die Gremien des Landkreises Cloppenburg bereits früh entschieden, den vierstreifigen Ausbau der E 233 durch den Bund durch Übernahme der Planung zu unterstützen, um die Maßnahme voranzubringen. Die Durchführung der Baumaßnahme erfolge danach ausschließlich in Verantwortung des Bundes.

In den Gremien sei das Für und Wider sorgfältig abgewogen worden; die Vorteile eines Ausbaus hätten eindeutig überwogen, so dass die große Mehrheit sich fraktionsübergreifend für die Durchführung der Planungsmaßnahmen entschieden habe.

Herr Landrat Wimberg betonte nochmals, dass starke Argumente dafür sprächen, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, um die Wirtschaft in der Region zu stärken. Zudem machte er abermals deutlich, dass die Baukosten vom Bund zu tragen seien. Eine solche Investition des Bundes sei zu begrüßen, da diese nicht nur dem Landkreis Cloppenburg, sondern der gesamten Region zugute komme.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt erkundigte sich nach der Höhe der Planungskosten, die letztendlich vom Landkreis Cloppenburg zu tragen seien. Hierzu führte Herr Kreisbaurat Raue aus, dass sich das Budget für die Planungskosten auf ca. 14,4 Mio. € belaufe. Diese seien auch mit Interreg-Mitteln unterstützt worden. Der Antrag, der sich auf ein Volumen von 6 Mio. € belaufen habe, sei zu 50 % aus EU-Mitteln gefördert worden und sei von einer Reihe weiterer Kofinanzierer unterstützt worden. Den über die 6 Mio. € hinausgehenden Aufwand würden sich die Landkreise Cloppenburg und Emsland teilen. Sofern der Ausbau tatsächlich durch den Bund realisiert werde, erstatte der Bund den Planungsaufwand pauschal mit 2 % der Baukosten an das Land. Aus diesen Mitteln sei eine Erstattung der Planungskosten an die Landkreise nach Umsetzung der Maßnahme zugesagt.

Auch der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Olaf Lies, stehe zu diesem Projekt, teilte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, mit. Dies sei in erst kürzlich geführten Gesprächen mit dem Minister nochmals bestätigt worden. Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, sprach sich für eine Fortsetzung der Planungen aus.

Herr Haberland bedankte sich zunächst bei den Kreistagsabgeordneten und dem Landkreis Cloppenburg für die Unterstützung bei der Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233. Er teilte mit, dass der Ausbau der E 233 bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes nunmehr an Bedeutung gewonnen habe und in den vordringlichen Bedarf aufgenommen worden sei. In Kürze sei damit zu rechnen, dass die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes über das Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben werden. Man stehe nunmehr vor

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, so dass ein Stopp der Planungen keinen Sinn mache.

Hinsichtlich der Kostensteigerung der Baukosten verwies Herr Haberland darauf, dass zunächst die Idee bestand, lediglich zwei zusätzliche Fahrbahnen an die Bundesstraße anzubauen. Im Laufe der Planungen habe sich diese Erweiterung aber zu einem richtliniengerechten Neubau der E 233 entwickelt, weshalb auch die Kosten entsprechend gestiegen wären.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann zweifelte die Gründe der Kostensteigerung an. Bei den Baukosten handele es sich, auch wenn sie nicht vom Landkreis Cloppenburg zu tragen seien, um Steuergelder, die seines Erachtens für andere Maßnahmen investiert werden sollten.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg wies darauf hin, dass Steuergelder dafür einzusetzen seien, um öffentliche Maßnahmen durchzuführen. Der Ausbau der E 233 sei eine solche Maßnahme und seines Erachtens würden die Steuergelder hier an richtiger Stelle eingesetzt.

Herr Landrat Wimberg fasste zusammen, dass sich die Gremien des Landkreises Cloppenburg seinerzeit für einen Straßenausbau durch die Bundesrepublik Deutschland entschieden hätten. Man könne sich darüber freuen, wenn der Bund eine solch große Investition im Landkreis Cloppenburg tätige. Man könne darüber unterschiedlicher Meinung sein. Diese Investition des Bundes habe jedoch nicht nur für den Landkreis Cloppenburg, sondern für den Nordwesten des Landes eine äußerst positive Auswirkung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe GRÜNE | UWG auf Beendigung der Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 wird abgelehnt.

12. Mitteilungen

Herr Kreisbaurat Raue wies darauf hin, dass am 17.01.2017 eine zusätzliche Sitzung des Verkehrsausschusses anberaumt wurde.



13. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Um 19:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in